

Fette Beute oder Vollbremsung?

Netzsicherheitsmaßnahmen können für Windpark-Betreiber bedrohlich sein. Entschädigungszahlungen müssen schnell fließen. Was ist dabei zu beachten?

Noch drehen sich die Anlagen. Wenn sie abgeschaltet werden, muss finanzieller Ersatz her.

FOTO: MIRKOGRAUL/FOTOLIA

Wenn zu viel Wind weht und den Stromnetzen Überlastung droht, werden Windturbinen abgeregelt. Die Zahl dieser Netzsicherheitsmaßnahmen (NSM) ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Wie die Bundesnetzagentur berichtete, überstieg der Umfang der Maßnahmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 mit 5.253 Gigawattstunden (GWh) bereits die Gesamtmenge des Vorjahres von 5.197 GWh – eine gigantische Menge an Windstrom also, die nicht eingespeist werden konnte. Die Kosten beziffert die Bundesnetzagentur für die ersten beiden Quartale 2015 auf rund 253 Millionen Euro.

Know-how aufbauen

Die Kosten für die Stromverbraucher sind das eine, die wirtschaftlichen Folgen für die Betreiber das andere: Für Windparks können solche Maßnahmen existenzbedrohlich werden, insbesondere dann, wenn die Entschädigungen für NSM nur zögerlich ausgezahlt oder deutlich reduziert werden. In einigen von der Regenerative Energien Zernsee GmbH

15

PROZENT der Jahreserträge fielen in einigen von REZ betreuten Fällen durch Abregelung vorläufig weg.

& Co. KG (REZ) betreuten Fällen fielen annähernd 15 Prozent der Jahreserträge durch Netzsicherheitsmaßnahmen vorläufig weg. Hinzu kommt, dass Betreiber Know-how aufbauen oder Geld in die Hand nehmen müssen, um überhaupt die Entschädigungen zu sichern.

Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber zwar dazu, Windparkbetreiber über Maßnahmen vorab zu informieren und sie schnell zu entschädigen. In der Praxis aber erhalten die Betreiber keine Vorabinformationen. Sie können also nur an der Steuerung ihrer Anlagen erkennen, ob eine Maßnahme stattfindet oder nicht – gesetzt den Fall, dass die gesamte Steuerungskette für die NSM, die vom Netzbetreiber bis zur Einzelanlage reicht, funktioniert.

Aber selbst wenn ein Steuerungssignal ankommt, gibt es noch keine Sicherheit, dass entgangene Erträge auch entschädigt werden. Ein Beispiel: Im April 2016 wurde ein Betreiber informiert, dass sein Windpark 2015 in über 40 Fällen nicht ordnungsgemäß an NSM teilgenommen habe. Eine Stellungnahme des Betreibers wurde gefordert; die Entschädigung für entgangene Erträge war damit

mit einem Mal äußerst unsicher. Außerdem wurde die umgehende Beseitigung des Mangels gefordert.

Nun kann ein Betreiber mit gutem Recht verlangen, dass er zum einen über eine Maßnahme überhaupt informiert wird. Zum anderen steht ihm aber auch zu, umgehend und nicht erst nach einem Jahr darüber informiert zu werden, wenn sein Windpark an einer solchen Maßnahme nicht korrekt teilgenommen hat.

Darüber hinaus beschrieb der Netzbetreiber in diesem Fall die Performance der Windparks während der NSM, nicht jedoch deren Auswirkungen am Netzverknüpfungspunkt, an dem mehrere Windparks angeschlossen sind. Auf die kommt es aber an, nicht zuletzt weil die Fernwirkanlage in diesem Fall am Netzverknüpfungspunkt regelt.

Auf der Ebene des Windparks waren die Abweichungen von den Vorgaben des Netzbetreibers in der Tat enorm, wie an Grafik 1 (unten) zu sehen ist. Die Einspeisung während der Maßnahme überstieg zweifellos die Vorgaben des Netzbetreibers.

Steuerung des Windparks ist entscheidend

Am Netzverknüpfungspunkt ergab sich jedoch ein völlig anderes Bild, wie Grafik 2 (Seite 74) zeigt, und zwar aus einem einfachen Grund: Die Maßnahme wurde im Steuerungskonzept auf der Windparkebene je nach

Die Abweichung von den Vorgaben des Netzbetreibers war auf Parkebene enorm.

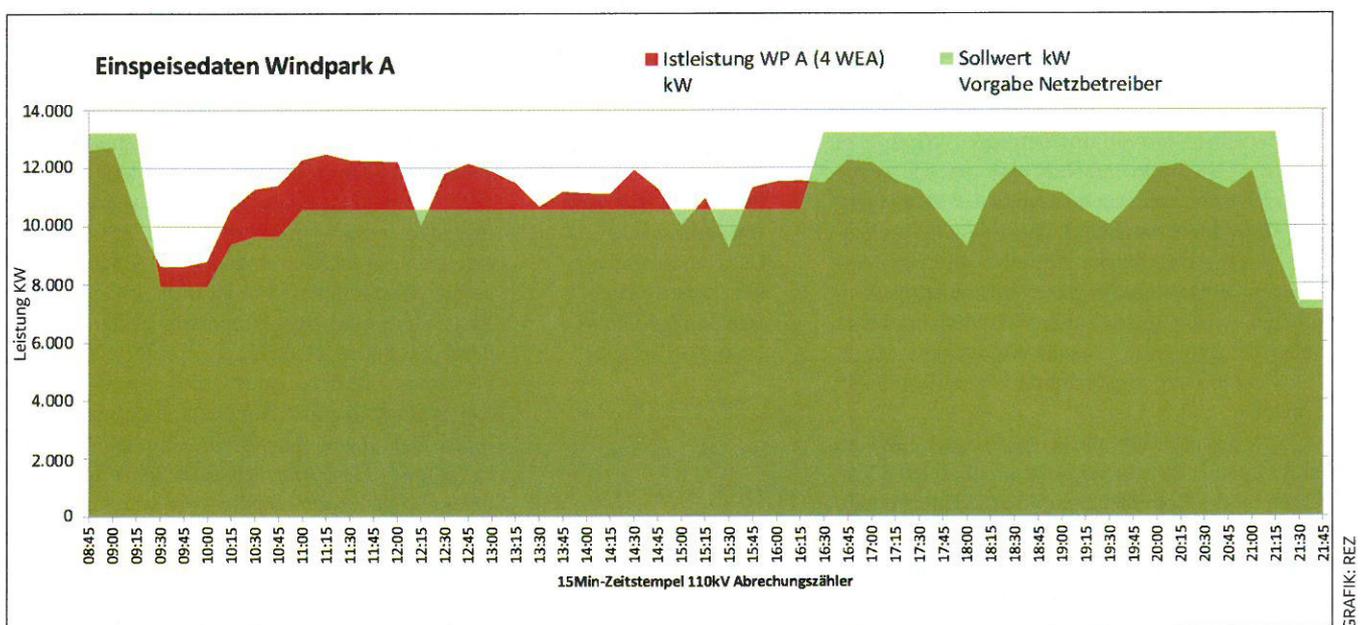
Windstärke und Betriebsbereitschaft flexibel geregelt. Das Ergebnis war am Netzverknüpfungspunkt korrekt.

Die Leistungsreduzierung während der NSM war umgehend eingeleitet worden. Abweichungen während der Maßnahme gingen im Wesentlichen auf Veränderungen der Regelungshöhe und Verzögerungen in der Anlagensteuerung zurück, waren also technisch bedingt. Die Kritik des Netzbetreibers war zurückzuweisen.

Spitzabrechnung ist aufwendiger

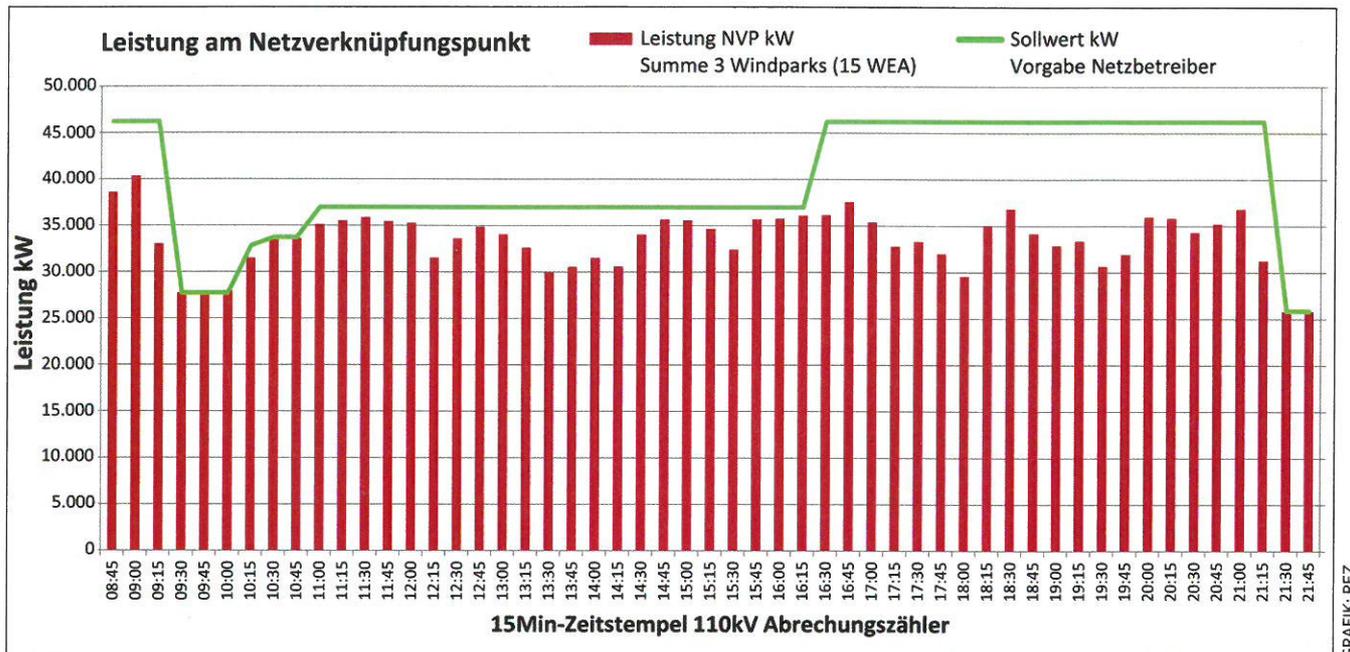
Die Bundesnetzagentur schlägt in ihrem Leitfaden zwei Verfahren vor, mit denen die Entschädigung berechnet werden kann – das Pauschal- und das Spitzabrechnungsverfahren. Beim Pauschalverfahren wird davon ausgegangen, dass die Windverhältnisse vor der Maßnahme den Verhältnissen während der Maßnahme entsprechen. Außerdem betrachtet es nur den Netzverknüpfungspunkt. Das Spitzabrechnungsverfahren berücksichtigt die Windgeschwindigkeiten während der NSM, um damit eine faire Entschädigung zu berechnen. Da dieses Verfahren an der einzelnen Windenergieanlage ansetzt, werden Standorteigenschaften mit einbezogen.

Naheliegender Weise ist das Spitzabrechnungsverfahren genauer, aber auch aufwendiger. ▶



Grafik 1: Die grünen Flächen bezeichnen die Reduzierungsstufen der NSM, wie in einem der angeschlossenen Windparks vorgegeben, die roten Flächen die jeweilige Ist-Einspeisung.

GRAFIK: REZ



Grafik 2: Die grüne Verlaufslinie zeigt, dass die beteiligten Windparks die Vorgabe am Netzverknüpfungspunkt eingehalten haben. Der Vorwurf, einzelne Windparks hätten nicht ordnungsgemäß teilgenommen, geht also ins Leere.

Welches der beiden Verfahren besser für den Betreiber ist, kann aber nur nach Abschluss eines Jahres bestimmt werden. Grundsätzlich hat der Betreiber Wahlfreiheit, unterjährig muss er sich aber für eines der beiden Verfahren entscheiden. Mit anderen Worten: Er muss Knochen werfen.

Für eine Abschätzung muss unter anderem das NSM-Konzept des Netzbetreibers berücksichtigt werden. So haben wir beobachtet, dass einer der Netzbetreiber der von uns betreuten Windparks bevorzugt bei Starkwind NSM einleitet, sodass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass der Wind während der Maßnahme abflaut. Das bedeutet: Das Pauschalverfahren ist für den Betreiber günstiger. Ein anderer Netzbetreiber beginnt Maßnahmen jedoch anscheinend häufig bei mittlerer Windstärke, was es wahrscheinlich macht, dass die Windstärke ansteigt. Das Spitzabrechnungsverfahren ist in diesem Fall sinnvoller.

Wie das nachfolgende Beispiel zeigt, ist aber im Jahresverlauf erst sehr spät erkennbar, welches Verfahren für den Betreiber mehr Entschädigung bringt.

Im vorliegenden Fall erwies sich erst durch die Maßnahmen im Dezember das Spitzabrechnungsverfahren als das günstigere. Im selben Windpark ist im Jahr 2016 zu beobachten, dass bis Ende April das Pauschalverfahren deutlich besser abschneidet. Um für das laufende Jahr eine Handlungsempfehlung



AUTOR:
PROF. DR. WALTER Delabar, seit 2012 Geschäftsführer der Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co. KG (REZ)

geben zu können, ist also abzuwägen, wie sich die Ergebnisse in den verbleibenden acht Monaten entwickeln könnten. Die Auswertung der vergangenen Netzsicherheitsmaßnahmen gehört also zu den wichtigen Aufgaben im NSM-Management von Betreibern.

Regelmäßige Abschlagzahlung

Allerdings besteht eine Alternative: Da eine Entscheidung für eines der beiden Verfahren unterjährig kaum belastbar zu treffen ist, die Entschädigung aber in der Hauptsache schnell ausgezahlt werden sollte, empfiehlt es sich, für den Jahresverlauf regelmäßige Abschlagzahlungen des Netzbetreibers an die Windparkbetreiber zu vereinbaren. Auf der Basis aller unstrittigen Maßnahmen, die anschließend im Pauschalverfahren vom Netzbetreiber berechnet werden, kann dann den Windparks regelmäßig Liquidität zufließen. Allerdings sollten solche Zahlungen ohne Präjudiz für das Verfahren im laufenden Jahr sein. Auf diese Weise kann dann in aller Sorgfalt nach Abschluss des Jahres berechnet werden, welches Verfahren gewünscht wird. Solche Vereinbarungen werden von der Bundesnetzagentur akzeptiert. Sie helfen beiden Seiten bei der schnellen Abwicklung der Entschädigungszahlungen, sie helfen vor allem aber den Betreibern, ausstehende Liquidität schnell zu sichern. ■

FOTO: REZ

GRAFIK: REZ

ERNEUERBARE ENERGIEN

4 194585 207902
DEUTSCHLAND: 7,90 €

6 | 2016
September
27. Jahrgang

DAS MAGAZIN FÜR WIND-, SOLAR- UND BIOENERGIE

 SunMedia Verlags GmbH
www.erneuerbareenergien.de

Highlights in Hamburg

Die wichtigsten Aussteller
und Events auf der Leit-
messe Wind Energy. | 80

Wer den Schaden hat

Turbinenprobleme
häufen sich wieder.
Was zu tun ist. | 76

Geniale Erfindungen

... in der Windkraft – und ihre Schöpfer. | 46

